

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 26.10.2021		
Beratungspunkt	Haushaltsplan 2022 - Schulbudgets		
Anlagen	2		
Kontierung			
Gäste	Schulleitungen		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	6-007	HA-Ö	25.10.2011
	6-010	HA-Ö	23.10.2012
	6-016	HA-Ö	22.10.2013
	6-013	HA-Ö	21.10.2014
	6-009/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-010/16	HA-Ö	18.10.2016
	6-006/17	HA-Ö	17.10.2017
	6-007/18	HA-Ö	16.10.2018
	6-006/19	HA-Ö	22.10.2019
	6-009/20	HA-Ö	20.10.2020

Erläuterungen:

Die Sachkostenbeiträge für Werkrealschulen waren bis 2015 etwa doppelt so hoch wie die Sachkostenbeiträge für Realschulen und Gymnasien. Über diese große Sachkostenbeitragspreizung haben Ende 2015 Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land stattgefunden. Die Verhandlungen haben zum Ergebnis geführt, dass der Sachkostenbeitrag 2016 für Werkrealschulen auf dem Stand von 2015 festgeschrieben wurde und sich auch in den Folgejahren nicht erhöht.

Der Städtetag hat inzwischen den Verordnungsentwurf des Kultusministeriums über die vorgesehene Festlegung der Sachkostenbeiträge 2022 übermittelt.

Die Sachkostenbeiträge, welche die Stadt vom Land erhält und die neben den Schülerzahlen Grundlage für die Errechnung der Schulbudgets sind, haben sich wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Werkrealschulen	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €
Realschulen	651 €	750 €	797 €	848 €	938 €	966 €	966 €	1.027 €
Gymnasien	680 €	764 €	821 €	841 €	904 €	941 €	998 €	1.070 €
Förderschulen	1.795 €	1.716 €	2.099 €	2.198 €	2.493 €	2.576 €	2.609 €	2.677 €

Der den städtischen Schulen zur Bewirtschaftung überlassene Teil des Schulbudgets (sächliche Kosten Schulbetrieb) wird wie bisher auf der Grundlage der Schülerzahl und des Sachkostenbeitrags errechnet. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 3. November 2009 beschlossen, zur finanziellen Ausstattung des Schulbudgets für die einzelnen Schulen einen anteiligen Sachkostenbeitrag von 28,5% pro Schüler zu gewähren.

In der Anlage 1 ist ersichtlich, wie sich die Schülerzahlen gegenüber dem vergangenen Schuljahr 2020/21 entwickelt haben. Für die Berechnung der Schulbudgets für den Haushaltsplan 2022 wurden die Sachkostenbeiträge 2022 und die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 21. Oktober 2021 zugrunde gelegt.

Die Anlage 2 zeigt, wie sich die Budgetüberträge in den letzten Jahren entwickelt haben und welche Überträge diese im Einzelnen beinhalten. Trotz bereits getätigter erheblicher Investitionen stehen den Schulen relativ hohe Budgetüberträge für weitere Anschaffungen zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Schulbudgets für den Haushaltsplan 2022 weiterhin auf der Grundlage von 28,5% des Sachkostenbeitrags für die jeweilige Schulart festzulegen. Wie bisher bereits praktiziert, wurde bei den Grundschulen, weil für diese das Land einen Sachkostenbeitrag nicht gewährt, ein Sachkostenbeitrag in Höhe von 60% des Sachkostenbeitrags für Haupt-/Werkrealschulen zugrunde gelegt.

Sollten sich die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 21. Oktober 2021 noch ändern, führt dies zu Veränderungen der in Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2022 errechneten Schulbudgets. Ebenso verhält es sich, falls sich die Sachkostenbeiträge entgegen der bisherigen Festlegung im Nachhinein noch ändern sollten.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Schulbudgets im Haushaltsjahr 2022 hinsichtlich der Budgetanteile „sächliche Kosten Schulbetrieb“ in Höhe von 28,5% der jeweiligen Sachkostenbeiträge des Landes zu bewilligen.
3. Es wird zugestimmt, die Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen gemäß Schulstatistik 21. Oktober 2021 und den endgültigen Sachkostenbeiträgen für 2022 anzupassen.

Beratung:

